



Großprojekt Stuttgart 21  
PfA 1.5  
Änderung ~~Westkopf Bad Cannstatt~~  
**Mauereidechsen Westkopf**

## Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP)

Maßnahmenblätter

Im Auftrag der  
DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH  
I.GT(8)

 **BAHNPROJEKT STUTTGART–ULM**

**Anhang 4c**

**Impressum**

**Auftraggeber: DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH**

I.GT(8)  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

**Auftragnehmer: Sweco GmbH**

Postfach 10 31 43  
60101 Frankfurt am Main

Hanauer Landstraße 135 - 137  
60314 Frankfurt am Main

**Bearbeitung:**



**Bearbeitungszeitraum:** 2019 bis 2022

[Änderungsverfahren \(Stand 16.05.2023\)](#)

## **Maßnahmenübersicht**

001_VA	Gehölzrückschnitt nur von Oktober bis Februar
002_VA	Punktuelle Vergrämung von Mauereidechsen ( <i>Podarcis muralis</i> )
003_VA	Herstellung von Reptilienschutzzäunen
004_VA	Umsiedlung von Mauereidechsen ( <i>Podarcis muralis</i> )
005_VA	Einrichtung von Bautabuzonen
006_FCS	Herrichtung von Ersatzflächen in Stuttgart-Münster
007_V	Einzelbaumschutz
008_V	Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung (UBÜ)

# Maßnahmenblatt

**Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA, Maßnahmenummer: 001\_VA**

**Bezeichnung der Maßnahme:** Gehölzrückschnitt nur von Oktober bis Februar

**Gesamtgröße der Maßnahme in qm:** 0

**Temporäre Maßnahme:** ja

Keine Flächen vorhanden

**Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:** 18.2.4

**Zeitpunkt der Durchführung:** 4 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (nur zwischen dem 01.10. und dem 28.02.)

## Entwicklungsziel der Maßnahme

**Zielarten:** Europäische Vogelarten und ihre Entwicklungsstufen

**Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:** zeitlich begrenzter Gehölzrückschnitt

**Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:**

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** - Gehölzrückschnitt ausschließlich zwischen 01. Oktober und 28. Februar

- Vermeidung von Wurzelrodungen

Damit die Bautätigkeit in Bezug auf den Naturhaushalt so schonend wie möglich erfolgen kann, sind Rodungs- und Rückschnittsarbeiten an Gehölzen ausschließlich in der Vegetationsruhe und außerhalb der Brut- und Setzzeiten (somit vom 01. Oktober bis zum 28. Februar) durchzuführen. Auch wenn in diesem Zeitraum gemäß § 39 BNatSchG auch Rodungen möglich sind, sind Wurzelrodungen zu vermeiden oder bei Notwendigkeit mit der UBÜ abzustimmen, um Gefährdungen auszuschließen, insofern noch der Besatz mit Eidechsen im Rodungsbereich vorhanden ist.

Sollten bis zum Zeitpunkt des Baubeginns, trotz des negativen Ergebnisses zum Zeitpunkt der Bestandserfassung, Bäume mit Baumhöhlen (Habitatbäume) im Bereich des Eingriffes vorhanden und eine Entnahme unvermeidbar sein, sind diese vor der Rodung durch die UBÜ zu kontrollieren und bei negativem Besatz zu verschließen. Bei positivem Besatz sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde fachgerechte Maßnahmen zu ergreifen.

**Risikomanagement:** nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** 1 Woche/n

**Unterhaltung:**

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** Keine Angabe

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** Keine Angabe

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA, 008_V
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):** B1: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6/B3: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6

**Datum Einreichung Planungsunterlagen:** 16.05.2023

# Maßnahmenblatt

**Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer:** 002\_VA

**Bezeichnung der Maßnahme:** Punktuelle Vergrämung Mauereidechse

**Gesamtgröße der Maßnahme in qm:** 0

**Temporäre Maßnahme:** ja

Keine Flächen vorhanden

**Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:** 18.2.4

**Zeitpunkt der Durchführung:** 2 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (während der Aktivitätszeit der Mauereidechsen)

## Entwicklungsziel der Maßnahme

**Zielarten:** Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

**Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:** Punktuelle Flächenberäumung und Auslegen von blickdichtem Material

**Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:**

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** - punktuelle Vergrämung der Mauereidechsen durch Entfernen von Habitatelementen und Auslegen von blickdichtem Material

Bis zur Herrichtung und Entwicklung einer Ersatzfläche sollen Mauereidechsen von punktuellen Eingriffsbereichen im Baufeld vergrämt werden, um eine Tötung während der Baumaßnahmen in diesen Bereichen zu vermeiden. Aus den betroffenen Bereichen werden außerhalb der Aktivitätszeit dafür alle geeigneten Habitatelemente (Holz-, Schotterreste, sonstiger Unrat etc.) entfernt und anschließend vor Beginn der Aktivitätszeit bodengleich mit blickdichtem Material bedeckt und beschwert. Trotz der errechneten Individuenzahl ist eine temporäre Vergrämung aus Teilflächen innerhalb des Gleisbereichs und auch Gleisrandflächen möglich, da der Wirkraum der zunächst nur sehr punktuellen Maßnahmen keine größeren Verschiebungen innerhalb des dortigen, geeigneten Lebensraums auslöst und somit kaum Lebensraumnischen verloren gehen.

**Risikomanagement:** nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** 1 Tag/e

**Unterhaltung:**

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** Keine Angabe

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** Keine Angabe

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, <del>006_FCS</del> , 008_V

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6**

**Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.05.2023**

# Maßnahmenblatt

**Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer:** 003\_VA

**Bezeichnung der Maßnahme:** Herstellung von Reptilienschutzzäunen

**Gesamtgröße der Maßnahme in qm:** 0

**Temporäre Maßnahme:** ja

Keine Flächen vorhanden

**Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:** 18.2.4

**Zeitpunkt der Durchführung:** 3 Tag/e vor Projekt-Baubeginn (direkt nach der Vergrämung oder vor der Umsiedlung)

## Entwicklungsziel der Maßnahme

**Zielarten:** Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

**Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:** An den Baufeldgrenzen werden an bestimmten Bereichen Schutzzäune errichtet

**Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:**

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** - Abtrennen betroffener Bereiche durch Reptilienschutzzäune

- Entfernen von aufgekommener Vegetation

- Abschließende Kontrolle auf Reptilienbesatz und ggf. Verbringen in ein geeignetes Habitat

Vor Beginn der punktuellen Eingriffe und Entfernen des blickdichten Materials, sind die betroffenen Bereiche entsprechend der örtlichen Möglichkeiten zunächst punktuell mit Reptilienschutzzäunen abzutrennen. Ebenso sind die Baugruben und die dafür benötigten Arbeitsräume, die zur Einrichtung der Entwässerung hergestellt werden, durch Reptilienschutzzäune von den umliegenden Flächen mit Eidechsenvorkommen abzutrennen, um eine Fallenwirkung zu vermeiden. Hierdurch wird sichergestellt, dass während der Bautätigkeiten keine Tiere in die Gruben fallen oder sich im Bereich des Tiefbaus befinden. Trotz des Einsatzes von blickdichtem Material ist aufgekommene Vegetation händisch und bodennah zu mähen, dieses ist bei trockener Witterung und Lufttemperaturen > 15°C durchzuführen, damit die Mauereidechsen flüchten können und nicht durch das Freischneiden verletzt werden. Die punktuellen Eingriffsbereiche sind vor Beginn der Baumaßnahmen auf Besatz zu kontrollieren und verbliebene Einzeltiere durch einen Experten innerhalb der Bautabuzonen, welche sich in Bahneigentum befinden und ein geeignetes Habitat besitzen, frei zu setzen. Voraussetzung für dieses Vorgehen ist die gleisseitige Erschließung und Durchführung der punktuellen Baumaßnahmen ohne sonstigen Baustellenverkehr innerhalb von Eidechsenhabitaten, welcher eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos bedeuten könnte. Die genaue Lage und Größenordnung der Maßnahmen 002\_VA und 003\_VA ist im Rahmen der Ausführungsplanung und anschließend in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung im Detail abzustimmen und festzulegen.

**Risikomanagement:** nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** 1 Tag/e

**Unterhaltung:**

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** nicht erforderlich



## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** Keine Angabe

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** Keine Angabe

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, <del>006_FCS</del> , 008_V

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):** B3: **Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6

**Datum Einreichung Planungsunterlagen:** 16.05.2023

# Maßnahmenblatt

**Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer.:** 004\_VA

**Bezeichnung der Maßnahme:** Umsiedlung Mauereidechse

**Gesamtgröße der Maßnahme in qm:** 0

**Temporäre Maßnahme:** ja

Keine Flächen vorhanden

**Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:** 18.2.4

**Zeitpunkt der Durchführung:** ~~1 Jahr/e~~ 4 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (nach Beendigung der punktuellen Baumaßnahmen mit Vergrämung)

## Entwicklungsziel der Maßnahme

**Zielarten:** Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

**Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:** Abfangen der Tiere aus dem Baufeld und Verbringen nach ~~Stuttgart-Münster~~ Zazenhausen

**Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:**

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** - Abfangen sämtlicher im Plangebiet befindlicher Mauereidechsen ~~über den Zeitraum eines~~  
~~Aktivitätsjahrs~~ in der Aktivitätsperiode

- dauerhafter Fangdruck unter Anwendung verschiedener Fangmethoden

Zur Vermeidung der Tötung der zahlreichen Individuen werden die Mauereidechsen innerhalb ihrer Aktivitätszeit vor dem Beginn der großflächigen Bauarbeiten innerhalb der Gleisanlagen und der vollständigen Erschließung des Baufeldes aus dem gesamten Plangebiet abgefangen und in eine Ersatzfläche in ~~Stuttgart-Münster~~ Zazenhausen verbracht. ~~Die ursprünglich angedachte Fläche in Stuttgart-Münster wird zwar als potenzielles Eidechsenhabitat entwickelt, jedoch nicht im Rahmen der Artenschutzmaßnahmen zum Westkopf Bad Cannstatt als solches verwendet. Sie kommt lediglich in der Eingriffsregelung zum Tragen.~~

Während des Abfangzeitraums, welcher durch ein Abfangkonzept definiert und in Tranchen mindestens über ein komplettes Aktivitätsjahr (Aufteilung in zwei durch einen Winter getrennte Jahreshälften möglich) der Mauereidechsen durchgeführt wird, ist der Fangdruck dauerhaft ohne Pausen aufrecht zu erhalten und es sind verschiedene Fangmethoden anzuwenden. Häufig stellen der Handfang, der Fang mit Schlingen ("Eidechsenangel") und der Einsatz von Kastenfallen geeignete Fangmethoden dar. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

**Risikomanagement:** nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** ~~1 Jahr/e~~ 4 Wochen

**Unterhaltung:**

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** Keine Angabe

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** Keine Angabe

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, <del>006_FCS</del> , 008_V

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6**

**Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.05.2023**

# Maßnahmenblatt

**Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer:** 005\_VA

**Bezeichnung der Maßnahme:** Einrichtung von Bautabuzonen

**Gesamtgröße der Maßnahme in qm:** 0

**Temporäre Maßnahme:** ja

Keine Flächen vorhanden

**Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.:** 18.2.4

**Zeitpunkt der Durchführung:** Keine Angabe

## Entwicklungsziel der Maßnahme

**Zielarten:** Europäische Vogelarten und Reptilien - insbesondere Mauereidechse (*Podarcis muralis*)

**Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:** Das Baufeld ist von allen anderen nicht vom Eingriff betroffenen Bereichen zu trennen

**Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:**

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** - Abgrenzen von Bautabuzonen durch Reptilienschutzzäune

- Bautabuzonen innerhalb des Baufelds sind nicht durch Schutzzäune, jedoch durch eine deutlich sichtbare Markierung umzusetzen

Das Baufeld ist nach der Umsiedlung, vor Beginn der Baumaßnahmen durch die UBÜ zu kontrollieren und freizugeben. Das Baufeld ist vor Beginn größtmöglich durch Reptilienschutzzäune abzuschirmen, um ein Einwandern weiterer Tiere maximal zu erschweren. Dies kann wahlweise unterstützend mit dem Ausbringen von blickdichtem Material in bereits abgefangenen Bereichen schrittweise ergänzt werden. Eine Umsiedlung ist mit der bestätigten Fertigstellung und Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Ersatzfläche in [Stuttgart-Münster Zazenhausen](#) verknüpft.

Alle sonstigen Bereiche, welche nicht für einen Eingriff vorgesehen bzw. nicht zwingend für die Umsetzung des Bauvorhabens erforderlich sind, gelten als Bautabuzone. Die Maßnahme bietet Schutz der vor Ort angrenzenden Lebensräume für Vögel und Reptilien. Die Bautabuzonen werden, wie bereits beschrieben, ebenso mit Hilfe von Reptilienschutzzäunen in zeitlicher Abhängigkeit zu den anderen Maßnahmen sowie unter Koordination der umweltfachlichen Bauüberwachung vom Baufeld getrennt, um ein Eindringen von Tieren in das Baufeld zu verhindern und somit das Tötungsrisiko zu minimieren. Innerhalb des Baufelds im Gleisbereich befindliche, temporäre Bautabuzonen werden nicht mit Reptilienschutzzäunen abgetrennt, damit die punktuell vergränten Mauereidechsen selbsttätig vorübergehend in die als Ausweichhabitate konzipierten und vom Baugeschehen ungestörten Bautabuzonen einwandern und diese bis zur Umsiedlung nutzen können. Die Markierungsform dieser Bereiche zur Sichtbarkeit während der Bauarbeiten ist im Rahmen der Ausführungsplanung durch die UBÜ festzulegen und zu kontrollieren. Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer Umweltfachlichen Bauüberwachung bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

**Risikomanagement:** nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** 1 Tag/e

**Unterhaltung:**

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** Keine Angabe

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** Keine Angabe

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	005_VA, 006_FCS, 008_V
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V
B1	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA, 008_V

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):** B1: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6/B3: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6/B2:

**Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6

**Datum Einreichung Planungsunterlagen:** 16.05.2023

# Maßnahmenblatt

FCS, Maßnahme Nr.: 006\_FCS

Bezeichnung der Maßnahme: Herrichtung von Ersatzflächen in Stuttgart-Münster

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 5.800

Temporäre Maßnahme: nein

Fläche Nr.: 006\_FCS\_1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00421/00009-00	000	Münster	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	272
00421/00008-00	000	Münster	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	4.051
00421/00000-00	000	Münster	Stuttgart, Landeshauptstadt	Stuttgart		Dauerhaft	Eigentum	1.477

Ausgangszustand:

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland):

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 18.2.4.4

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Jahr/fe 4 Woche/n vor Projekt-Baubeginn (vor Umsiedlung der Mauereidechsen)

## Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Mauereidechse (Podarcis muralis)

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** - Herrichten der Ersatzfläche in Stuttgart Münster als "Optimalhabitat" für ~~die umzusiedelnden~~ Mauereidechsen

- Einbringen von entsprechenden Vegetationstypen, Kleinstrukturen sowie Vertikalstrukturen
- Absichern der Fläche mittels eines reptiliendichten Zauns

~~Die im Vorhabenbereich der Planänderung~~ Die im Planänderungsverfahren "Mauereidechsen Westkopf" im Vorhabenbereich Westkopf abgesammelten Mauereidechsen sollen auf gleisnahe Flächen im Bereich Stuttgart Münster (Gemarkung Münster, Strecke 4720 km 4,7+20 bis km 5,8+46) Zazenhausen (Bahnstrecke 4720, Bahn-km 8,2 bis 8,45) verbracht werden. ~~Die herzurichtende Ersatzfläche als geeignetes Mauereidechsenhabitat dient als Maßnahme zur Wahrung des Erhaltungszustandes der lokalen Population (FCS) im Stuttgarter Stadtgebiet.~~ Die dort bereits hergerichtete und funktionale Fläche dient als Maßnahme zur Wahrung der lokalen Population (FCS) im Stuttgarter Stadtgebiet (zugeordneter Konflikt B2 - B4). Die ursprünglich angedachte Fläche in Stuttgart-Münster wird dennoch als potenzielles Mauereidechsenhabitat umgesetzt, kommt jedoch im Rahmen des Pfa 1.5 ausschließlich als Aufwertungsmaßnahme im Rahmen der Eingriffsregelung zum Tragen.

~~Um die Wahrung des Erhaltungszustands der Population nach der Umsiedlung zu sichern, ist daher die Ersatzfläche (0,58 ha) flächendeckend als "Optimalhabitat" herzurichten. Dafür sind neben den entsprechenden Vegetationstypen und Kleinstrukturen auf der Grundfläche auch Vertikalstrukturen zu errichten, welche zusätzlich den Flächendruck verringern. Um ein sofortiges Abwandern der Mauereidechsen in umliegende Bereiche zu verhindern, ist die Maßnahmenfläche mit einem reptiliendichten Zaun zu umgeben. Die Habitatoptimierung bzw. -herrichtung der Ersatzfläche sollte sich an der praxisorientierten Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen orientieren.~~

- Habitatoptimierung für Mauereidechsen durch Entsiegelung und Aufwertung der Ersatzfläche (0,58 ha)
- im Zuge dessen Verbesserung des Nahrungsangebots, um eine dauerhafte Etablierung zu gewährleisten - Erhaltungspflege zur dauerhaften Gewährleistung der Habitatqualität

Das vorgesehene Flurstück 421/8 ist im Bereich der umzusetzenden Maßnahmengröße bis auf minimale Teilflächen vollversiegelt. Im Ausgangszustand vor Herrichtung der Ersatzfläche ist von keinem Besatz mit Mauereidechsen (bis auf wenige Einzeltiere) auszugehen, welcher sich somit nicht auf das Umsiedlungspotenzial der Gesamtfläche nördlich der Strecke 4720 auswirkt. Um als Ersatzfläche herangezogen werden zu können, muss die Fläche entsiegelt und aufgewertet werden, um sämtliche von den Tieren benötigten Habitatstrukturen bereitzustellen. Das Flurstück 421/9 ist mit einem minimalen Flächenanteil als Teil des Flurstückes 421/8 anzusehen, bzw. diese sollten bei der Ersatzflächenherrichtung nicht getrennt werden. Der angrenzende und einzubindende Teil des Flurstücks 421 ist vollständig mit dichten Gehölzen bestanden. Für diesen gilt das gleiche, wie für das Flurstück 421/8. Eine Verbesserung des Nahrungsangebotes ist im Zuge der Habitatoptimierung anzustreben, um eine dauerhafte Etablierung sicherzustellen.

Insofern eine flächendeckende, optimale Habitateignung auf der gesamten Maßnahmenfläche vor der Umsiedlung hergestellt wird, steht der gesamte, vorgesehene Flächenbereich nördlich der Strecke 4720 (ca. 0,9 ha) für potentielle Umsiedlungsmaßnahmen zur Verfügung. Für die geplante Umsiedlung im Rahmen der Maßnahme 004\_VA werden davon 0,58 ha in Anspruch genommen.

Die gesamte Eingriffsfläche in Habitate beläuft sich auf ca. 3.000 m² im derzeitigen Verbreitungsareal der Mauereidechsen. Wenn die benannte Fläche in Stuttgart-Münster von ca. 5.800 m² als 90 bis 100 % "Optimalhabitat" hergerichtet und erhalten wird, ist diese, auch vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der geschätzten Individuenzahl und Habitatqualität im Wirkraum der Baumaßnahme, als ausreichend für die Umsiedlung einzustufen. Die Ersatzfläche in Zazenhausen umfasst gemäß Planfeststellung (16.

PÄV im Pfa 1.6a Projektnummer G.016000970. 16a, "Anbindung IRK" - Zuführung Ober-/Untertürkheim und den zukünftigen Abstellbahnhof Untertürkheim mit Anschluss an die Remsbahnkurve) ca. 14.465 m². Dorthin wurden bereits 529 Mauereidechsen aller Altersklassen im Jahr 2021 aus Untertürkheim umgesiedelt. Das Verdichtungskonzept hat aufgezeigt, dass davon auszugehen ist, dass noch Kapazität für mindestens weitere ca. 500 Tiere (also ca. das doppelte der geschätzten Individuenzahl im Bereich des Westkopfes Bad Cannstatt) zur Verfügung steht. Um die Aufnahmekapazität der Fläche noch zu verbessern wurde ein Verdichtungskonzept erstellt (Anlage 18.2.4.5). Nach Umsetzung der Versichtung ist die Fläche vor dem Hintergrund der Ausgangssituation der geschätzten Individuenzahl und Habitatqualität im Wirkraum der Baumaßnahme, als mehr als ausreichend für die Umsiedlung einzustufen.

**Risikomanagement:** ja

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** 12 Monat/e

**Unterhaltung:** Die Entwicklung der umgesiedelten Mauereidechsenpopulation ist im Rahmen eines Monitorings ab einem Jahr nach der Umsiedlung zu kontrollieren. Maßnahmen zur Habitatoptimierung, die über die Erhaltungspflege der Maßnahme hinausgehen, sind mit der zuständigen Genehmigungsbehörde ggf. abzustimmen und in der Fläche zu ergänzen.

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** dauerhaft

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** 1 Jahr/e

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** 1 Jahr/e

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	sichert Funktionsfähigkeit im Sinne von FCS	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, <del>006_FCS</del> , 008_V
B2	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	sichert Funktionsfähigkeit im Sinne von FCS	005_VA, <del>006_FCS</del> , 008_V
B4	Nachstellen, Fangen und eine erhebliche Störung der Mauereidechse im Zuge der Umsiedlung.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	sichert Funktionsfähigkeit im Sinne von FCS	<del>006_FCS</del> ; 008_V

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):** ~~B3~~ -: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6/B2 -: **Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6/B4: Unterlage Nr.: 18.2.1.1.6**

**Datum Einreichung Planungsunterlagen:** 16.05.2023

## Maßnahmenblatt

**Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer.:** 008\_V

**Bezeichnung der Maßnahme:** Einsatz einer Umweltfachlichen Bauüberwachung (UBÜ)

**Gesamtgröße der Maßnahme in qm:** 0

**Temporäre Maßnahme:** ja

Keine Flächen vorhanden

**Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS):** Unterlage Nr.: 18.2.4

**Zeitpunkt der Durchführung:** Keine Angabe

## Entwicklungsziel der Maßnahme

**Zielarten:** - Europäische Vogelarten

- Mauereidechse (Podarcis muralis)

**Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:** Begleitung, Koordinierung und Sicherstellung durch UBÜ bis zum Ende der Baumaßnahmen

**Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:**

## Beschreibung der Tätigkeiten zur

**Herstellung und Entwicklung:** Grundsätzlich sind alle Maßnahmen von einer umweltfachlichen Bauüberwachung (UBÜ) bis zum Ende der gesamten Baumaßnahme zu begleiten, die Durchführung zu koordinieren und sicherzustellen.

**Risikomanagement:** nein

**Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18):** 1 Tag/e

**Unterhaltung:**

**Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18):** nicht erforderlich

## Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

**Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes:** Keine Angabe

**Berichtsintervall Unterhaltungspflege:** Keine Angabe

**Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig:** nein

## Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B2	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	005_VA, 006_FCS, 008_V
Bo6	Anlagebedingte Versiegelung des Bodens durch Bau eines GFK-Gebäudes und dessen Zuwegung.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	008_V
B1	Temporärer Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Vogelarten.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_VA, 008_V
B3	Bauzeitlich signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der Mauereidechse.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 004_VA, 005_VA, 006_FCS, 008_V



# Projekt: G.016000970.15; PFA: PFA 1.5

B4	Nachstellen, Fangen und eine erhebliche Störung der Mauereidechse im Zuge der Umsiedlung.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	006_FCS; 008_V
Bo/B5	Baubedingter Verlust oder Schädigung von natürlichen Vegetationsbeständen und Verdichtung des Bodens durch Anlage von BE-Flächen und Arbeitsbereichen.	D58 Schwäbisches Keuper-Liasland	vermeidet/vermindert	007_V, 008_V, G10, G9

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS):** Bo/B5: **Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6/Bo6: **Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6/B1:

**Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6/B3: **Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6/B2: **Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6/B4: **Unterlage Nr.:** 18.2.1.1.6

**Datum Einreichung Planungsunterlagen:** 16.05.2023